

# **Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Polonistik an der Universität Potsdam**

**Vom 21. Juli 2010**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 21. Juli 2010 auf der Grundlage von § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) folgende Ordnung erlassen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Dauer des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Module
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 Modulbeauftragte/r
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Auslandsaufenthalte
- § 13 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

## **Anlagen**

Modulübersicht  
Exemplarische Studienverlaufspläne

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Polonistik an der Universität Potsdam und spezifiziert die Regelungen der BAMA-O.

### **§ 2 Art des Studiums**

Das Bachelorstudium Polonistik wird an der Universität Potsdam als Zwei-Fach-Studium angeboten. Dabei kann Polonistik sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für das Studium im Bachelorstudiengang Polonistik ist die allgemeine Hochschulreife gemäß § 8 Abs. 2 BbgHG und § 18 BAMA-O.

(2) Die Studierenden müssen für die Aufnahme des Fachstudiums über ausreichende Sprachkenntnisse in Polnisch verfügen (nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen [GER] ist das Niveau B2 erforderlich). Können die Studierenden diese Kenntnisse nicht nachweisen, so sollen sie diese bis zum Ende des zweiten Semesters erwerben. Dazu wird an der Universität ein Propädeutikum angeboten, das für Studierende ohne Vorkenntnisse im Umfang von 16 SWS zu absolvieren ist. Für das Propädeutikum werden keine LP vergeben.

(3) Über weitere Möglichkeiten des Studienzugangs gemäß § 8 Abs. 3 ff BbgHG entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags im Einzelfall.

### **§ 4 Ziele des Studiums**

(1) Ziel des Bachelorstudiums Polonistik ist die Aneignung grundlegender fachwissenschaftlicher Kompetenzen. Das Studium führt in die Probleme wissenschaftlichen Arbeitens ein, gibt Einblicke in Methoden und Theorien der polonistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und vermittelt wissenschaftlich fundiertes Wissen im Bereich von Sprache, Literatur und Kultur. Ferner schließt es mit der Ausbildung einer hohen sprachlichen Kompetenz im Polnischen ab.

(2) Der akademische Grad des Bachelor auf Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Er führt im Fach Polonistik zu fremdsprachlichen Kenntnissen und kultureller Kompetenz, die zu beruflichen Tätigkeiten in kulturellen und politischen Institutionen sowie Wirtschaftsunternehmen befähigen. Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bildet das Studium die Voraussetzung für ein Graduiertenstudium.

### **§ 5 Abschlussgrad**

Wird Polonistik im Erstfach studiert, verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät bei Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als „B.A.“.

### **§ 6 Nachteilsausgleich**

(1) Die grundsätzlichen Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs regelt § 7 BAMA-O.

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 18. November 2010.

(2) Darüber hinaus können auf Antrag an den Prüfungsausschuss einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam nach Ablauf der in § 15 Abs. 4 BAMA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

## § 7 Module

(1) Folgende Module sind zu belegen:

Abk.	Modul	Erstfach	Zweifach
ME	Modul Einführung in die Slavistik	9 LP	9 LP
MSP 1	Basismodul Sprache 1	8 LP	8 LP
MSP 2	Basismodul Sprache 2	7 LP	7 LP
MSP 3	Aufbaumodul Sprache	7 LP	7 LP
MSP 4	Vertiefungsmodul Sprache	7 LP	5 LP
MLK_B	Basismodul Polnische Literatur und Kultur	8 LP	8 LP
MLK_AB	Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur	8 LP	8 LP
MLKW	Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Analyse kultureller Artefakte)	10 LP	-
MSW_B	Basismodul Sprachwissenschaft	8 LP	8 LP
MSW_AB	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	6 LP	-
MAS	Abschlussmodul	12LP	-

(2) Studierende, die Polonistik und Russistik in Kombination als Erst- und Zweifach studieren, können das Einführungsmodul ME nicht zweimal belegen. Sie wählen für das Zweifach das Ausgleichsmodul M\_AGL im Umfang von 9 Leistungspunkten.

Abk.	Modul	LP
M_AGL	Modul Ausgleich	9 LP

## § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Bei Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzulegen sind, wird im Falle des Nichtbestehens der Prüfungsleistung ein erneuter Besuch der Veranstaltung empfohlen.

## § 9 Modulbeauftragte/r

Für die Gewährleistung der Lehre gemäß den Modulbeschreibungen ist jeweils ein/e Modulbeauftragte/r zuständig. Die Modulbeauftragten stimmen das Lehrangebot untereinander ab.

## § 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird mit 10 Leistungspunkten bewertet und ist Teil des Abschlussmoduls. Der Umfang der Arbeit soll mindestens 25 Seiten DIN A 4 umfassen und in der Regel 30 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Anfertigung der Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.

## § 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen umfasst im Erstfach 30 Leistungspunkte.

(2) Das Grundmodul Schlüsselkompetenzen ist verpflichtend. Die Teilmodule 1 bis 3 der Grundphase von Studiumplus werden fachintegrativ angeboten. Diese Teilmodule sind:

Abk.	Modul Grundteilmodul Schlüsselkompetenzen (GTM_SK)	LP
SK_SP	Selbstreflexion und Planung für Slavistinnen und Slavisten	3 LP
SK_WA	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben für Slavistinnen und Slavisten	3 LP
SK_KPV	Kommunikation, Präsentation, Vermittlung für Slavistinnen und Slavisten	3 LP

(3) Alles Weitere regelt die Ordnung für Studiumplus.

## **§ 12 Auslandsaufenthalte**

(1) Ein längerer Aufenthalt an einer polnischen Universität, Einrichtung und/oder Firma (Studium von mindestens 3 Monaten und/oder Praktikum von mindestens 2 Monaten) während des Studiums wird dringend empfohlen.

(2) Bei Auslandsaufenthalten muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss des Instituts für Slavistik ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen.

## **§ 13 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Polonistik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Die Studierenden, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Polonistik immatrikuliert worden sind, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

(3) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Polonistik vom 20. April 2006 (AmBek UP Nr. 5/06, S. 170) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

Anlage: Modulübersicht **Polonistik**

Modultitel	Zu vermittelnde Lernziele	Teiln.-voraus.	LV-Form (LP)	FS Dauer (empfohlen)	Angebot	Prüfung
<b>ME</b> Modul Einführung in die Slavistik	Einführung in Studientechniken, in wissenschaftliches Arbeiten sowie in die mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken; Vermittlung von Grundkenntnissen der Spezifik literarischer Texte und literaturwissenschaftlicher Methoden; Einführung in sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden der theoretischen und angewandten Linguistik; Einführung in die Themen und Methoden der Kulturwissenschaft	keine	V/S (9)	2 Semester	jeweils jährlich	1
<b>M_AGL</b> Modul Ausgleich	Anwenden von Methoden des Analysierens und Bewertens zum wissenschaftlichen Vergleich ausgewählter wissenschaftlicher Probleme aus dem Bereich der Polonistik und Russistik; Kenntnisse über die wichtigsten Techniken und Mittel komparatistischen Arbeitens; erhöhtes Bewusstsein für die interkulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede; Aneignung der Grundlagen des interdisziplinären Vergleichens an ausgewählten Gegenständen der polnischen und russischen Literatur, Kultur und Sprache	keine	V/S (9)	2 Semester	jedes Semester	1
<b>GTM_SK</b> Grundteilmodul Schlüsselkompetenzen	Erwerb der Selbst- und Planungskompetenzen (u.a. Planung der Umsetzung von Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung, Zeitmanagement, Frustrationsbewältigung); Aneignung der Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens und Arbeitens (Recherche, Lese- und Schreibstrategien, Analyse, Kritik und Thesenbildung); Fähigkeit, wissenschaftliche Positionen anschaulich und verständlich zu präsentieren (Rede- und Präsentationskompetenz)	keine	S (9)	2 Semester	SK_SP und SK_WA jedes Wintersemester; SK_KPA jedes Sommersemester	1
<b>MSP 1</b> Basismodul Sprache 1	Sprachkompetenz auf dem Niveau Abschluss B2 des GER: <b>Hörverstehen und mündlicher Ausdruck:</b> Verstehen von längeren Redebeiträgen und Vorträgen in der Standardsprache und zu bekannten Themen, Anfertigen der Notizen dazu; klare und detaillierte Darstellung anhand einer schriftlichen Vorlage selbst erarbeiteter Themen, Reagieren auf anschließende Fragen; relativ freie Verständigung über die Themen und argumentative Darlegung eines Standpunkts; <b>Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck:</b> Fähigkeit, die Sach- und fiktionale Texte mittleren Umfangs mit Hilfsmitteln und unter Anwendung unterschiedlicher Leseverfahren zu rezipieren; Fähigkeit, Global- und Detailinformationen zu gewinnen, sie zu gliedern und zusammenfassend zu speichern sowie die persönliche Bedeutsamkeit von Informationen festzustellen und zu beurteilen; <b>Qualität der sprachlichen Mittel/Strategien:</b> Fähigkeit, sich weitgehend korrekt, in recht gleichmäßigem Tempo ohne größere Pausen zur Wortsuche äußern; Beherrschung der sprachlichen Mittel, um beim Formulieren Zeit zu gewinnen; Fähigkeit, Hauptfehler zu erkennen und sich diesbezüglich zu kontrollieren	Sprachkompetenz auf dem Niveau B2/1 des GER	Ü (8)	1 Semester (EF) 2 Semester (ZF)	jedes Semester	1

<p><b>MSP 2</b> Basismodul Sprache 2</p>	<p>Sprachkompetenz auf dem Niveau C1/1 des GER: <b>Hörverstehen und mündlicher Ausdruck:</b> Fähigkeit, ein breites Spektrum von Texten zu verstehen, komplexen Argumentationen in der Standardsprache und zu bekannten Themen zu folgen und sich dazu Notizen zu machen; Fähigkeit, anhand einer schriftlichen Vorlage Themen des eigenen Faches zu präsentieren und auf anschließende Fragen zu reagieren; Fähigkeit, sich relativ natürlich an längeren Gesprächen zu Themen auf Fach- oder Interessengebieten zu beteiligen; <b>Leseverstehen und Schriftlicher Ausdruck:</b> Fähigkeit, ein breites Spektrum von fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachgebietes im Detail zu verstehen; Fähigkeit, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken; Fähigkeit, Informationen und Argumente zu verarbeiten und schriftlich wiederzugeben und dabei die wichtigsten Punkte hervorzuheben; Fähigkeit, in einem Kommentar zu einem bearbeiteten Thema oder zu einem Ereignis Standpunkte darzustellen und dazu geeignete Beispiele anzuführen; <b>Qualität der sprachlichen Mittel/Strategien:</b> Aneignung eines großen, auch fachbezogenen Wortschatzes; Fähigkeit, den Wortschatz kontrolliert zu verwenden, um das Gesagte/Geschriebene zu gliedern sowie inhaltlich und sprachlich zu verknüpfen. Bei schwierigen Themen kann der natürliche Sprachfluss beeinträchtigt werden; Fähigkeit, die Sprache meist grammatisch korrekt zu verwenden sowie Fähigkeit zur Selbstkontrolle fähig; Fehler beeinträchtigen die Kommunikation kaum</p>	<p>Erfolgreicher Abschluss einzelner Teile des Basismoduls Sprache I, genaue Regelungen enthält das Modulhandbuch (entspricht einer Sprachkompetenz auf dem Niveau B2 des GER)</p>	<p>Ü (7)</p>	<p>1 Semester</p>	<p>jedes Semester</p>	<p>1</p>
<p><b>MSP 3</b> Aufbaumodul Sprache</p>	<p>Sprachkompetenz auf dem Niveau Abschluss C1 des GER: <b>Hörverstehen und mündlicher Ausdruck:</b> Fähigkeit, komplexen Texten ohne Schwierigkeiten zu folgen, die Studierenden benötigen lediglich Zeit, wenn nicht Standardsprache gebraucht wird; Fähigkeit, in Diskussionen über Themen des eigenen Fachgebietes der Argumentation zu folgen, Argumente präzise zu formulieren und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren; Fähigkeit, bei Präsentationen zum eigenen Fachgebiet spontan vom Fachgebiet abzuweichen und auf Zwischenfragen des Publikums zu reagieren; <b>Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck:</b> Fähigkeit, zu einem allgemeinen oder fachbezogenen Thema Informationen aus verschiedenen Quellen zusammenzutragen und diese Themen gut strukturiert, zusammenhängend und ausführlich schriftlich zu erörtern; Fähigkeit, unterschiedliche Argumente gegeneinander abzuwägen und mit eigenen Positionen zu verbinden; <b>Qualität der sprachlichen Mittel/Strategien:</b> Fähigkeit, ihre Gedanken flexibel und variationsreich formulieren und feine Bedeutungsnuancen zum Ausdruck bringen sowie weitgehend korrekt ein großes Spektrum von Graduierungs- und Abtönungsmitteln verwenden; Fähigkeit, bei Wortschatzlücken problemlos Umschreibungen gebrauchen, so dass dies dem Gesprächspartner kaum auffällt; grammatische Fehler können in der spontanen Rede und bei der Darstellung komplizierter Sachverhalte auftreten</p>	<p>Abschluss einzelner Teile des Basismodul Sprache II (genaueres regelt das Modulhandbuch) oder Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1/1 des GER</p>	<p>Ü (7)</p>	<p>1 Semester (EF) 2 Semester (ZF)</p>	<p>jedes Semester</p>	<p>1</p>
<p><b>MSP 4</b> Vertiefungsmodul Sprache</p>	<p>Entwicklung der Sprachkompetenz auf dem Niveau C2 des GER; Aneignung einer fortgeschrittenen und in hohem Maße berufsfeldbezogenen Sprach- und Kulturkompetenz; Kenntnisse zu speziellen Themenbereichen der Kulturgeschichte, der Literatur und Landeskunde; Befähigung, spezifische Themen ihres Faches sachkompetent und sprachlich anspruchsvoll – sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen – zu kommunizieren und die Sprache dabei in komplexen Sprachtätigkeiten korrekt zu gebrauchen</p>	<p>Abschluss einzelner Teile des Aufbaumoduls Sprache (genaueres regelt das Modulhandbuch) bzw. C1 des GER</p>	<p>Ü 1. Fach (7) 2. Fach (5)</p>	<p>1-2 Semester</p>	<p>jedes Semester</p>	<p>1</p>

<b>MLW_B</b> Basismodul Polnische Literatur und Kultur	Kenntnisse über die Methodologie und Terminologie der Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft; Vertiefung und Anwendung der Analysemethoden und -kompetenzen; Überblick über die Grundzüge der polnischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart; Schärfung des Verständnisses für die Historizität von Literatur und Sprache; Aufbau und Entwicklung kulturhistorischer Sachkompetenz	keine	V/S (8)	2 Semester	jedes Semester	1
<b>MLK_AB</b> Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur	Kenntnisse der Methoden des Analysierens, Bewertens und Vergleichens, orientiert an Medien, Gattungen und Formaten; detaillierte Kenntnisse der polnischen Literatur des 20. Jahrhunderts; Kenntnisse zur Spezifik der nationalen Kultur und ihrer historischen Entwicklungszusammenhänge	keine	V/S (8)	2 Semester	jedes Semester	1
<b>MLKW</b> Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft	Erweiterung der im ME und im Basismodul erarbeiteten Überblicke über Theorien der (slavistischen) Literatur- und Kulturwissenschaften; vertiefte Anwendung von literatur- und kulturwissenschaftlichen Analysemethoden und Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit diesen; Kenntnisse zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Zusammenhängen und deren Bezugsetzung zu übergeordneten kulturellen, historischen und ästhetischen Entwicklungserscheinungen	keine	V/S (10)	2 Semester	jedes Semester	1
<b>MSW_B</b> Basismodul Sprachwissenschaft	Kenntnis der wichtigsten Arbeitstechniken und Arbeitsmittel der Disziplin, einschließlich der Standardliteratur; Beherrschung der wesentlichen Kategorien/Ordnungsgrößen der Phonetik, Grammatik und Lexik in Bezug auf das moderne Polnisch und Erfüllung vorgegebener Aufgaben zur systematischen Analyse und Beschreibung von Lautfolgen, Wörtern, Phrasen und Sätzen; Kenntnis der prägenden strukturellen und funktionalen Eigenschaften von Texten und Gesprächen und Beherrschung ihres Nachweises an polnischsprachigen Texten mittels einschlägiger Methodik; Kenntnisse zu situativen und soziolektalen (insbesondere fachsprachengebundenen) Sprachgebrauchsformen im modernen Polnischen und Beherrschung ihres Nachweises in Texten und Gesprächen	keine	V/S (8)	2 Semester	jedes Semester	1
<b>MSW_AB</b> Aufbaumodul Sprachwissenschaft	Erkennen von Fachtextsorten und Gesprächssorten; Beherrschung des Nachweises ihrer prägenden strukturellen, funktionalen und formulativen Eigenschaften an konkreten polnischsprachigen Exemplaren/Ausprägungen; Beherrschung der Grundlagen und Ansatzpunkte für den interlingualen Vergleich von Sprachgebrauchsformen sowie von Text- und Gesprächssorten und Beschreibung an konkreten Textexemplaren kulturelle Differenzen zwischen dem Deutschen und Polnischen	keine	V/S (6)	2 Semester	jedes Semester	1
<b>MAS</b> Abschlussmodul	Fähigkeit, eine wissenschaftliche Fragestellung zu einem Problem aus dem Bereich der slavistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft zu entwickeln, Literatur und Quellen dazu zu recherchieren und auszuwerten; Fähigkeit, die entwickelte Fragestellung im Rahmen einer Bachelorarbeit methodisch zu bearbeiten und die Ergebnisse darzustellen.	Absolvierung von Lehrveranstaltungen mindestens im Umfang von 45 Leistungspunkten.	Lektüre/ Konsultationen (12)	1 Semester	jedes Semester	1

Anlage: **Exemplarischer Studienverlaufsplan Erstfach**

Titel Modul/Lehrveranstaltung	1.Sem. LP	2. Sem. LP	3. Sem. LP	4. Sem. LP	5. Sem. LP	6. Sem. LP
<b>Einführung in die Slavistik/ME</b> 9 LP						
Einführung in die slavische Literaturwissenschaft	3					
Einführung in die slavische Kulturwissenschaft		3				
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	3					
<b>Grundteilmodul Schlüsselkompetenzen / GTM_SK</b> 9 LP						
Selbstreflexion und Planung	3					
Wissenschaftliches Arbeiten	3					
Kommunikation, Präsentation, Vermittlung		3				
<b>Basismodul Sprache 1 / MSP 1</b> 8 LP						
Grammatik	2					
Mündlicher Ausdruck	3					
Schriftlicher Ausdruck	3					
<b>Basismodul Sprache 2 / MSP 2</b> 7 LP						
Mündlicher Ausdruck		4				
Schriftlicher Ausdruck		3				
<b>Aufbaumodul Sprache / MSP 3</b> 7 LP						
Übersetzen			3			
Komplexe Fertigkeitenentwicklung			4			
<b>Vertiefungsmodul Sprache / MSP 4</b> 7 LP						
Sprache und Kulturkompetenz					3	
Polnisch in den Medien/Fachsprachen					4	
<b>Basismodul Polnische Literatur und Kultur / MLK_B</b> 8 LP						
Vorlesung/Seminar		3				
Seminar			3			
Hausarbeit			2			
<b>Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur / MLK_AB</b> 8 LP						
Vorlesung/Seminar				3		
Seminar				3		
Hausarbeit					2	
<b>Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft / MLKW</b> 10 LP						
Vorlesung/Seminar				3		
Seminar				3		
Modulabschlussprüfung					4	
<b>Basismodul Sprachwissenschaft / MSW_B</b> 8 LP						
Vorlesung/Seminar		2				
Seminar		2				
Seminar			2			
Hausarbeit			2			
<b>Aufbaumodul Sprachwissenschaft / MSW_AB</b> 6 LP						
Vorlesung/Seminar				2		
Seminar				2		
Hausarbeit					2	
<b>Abschlussmodul / MAS</b> 12 LP						
Lektürestudium						2
Bachelorarbeit						10
Leistungspunkte pro Semester	20	20	16	16	15	12

Semester					2. Fach	Studium+	Σ
1	ME 6+3 LP		MSP1 8 LP		10 LP	GM <sub>SK</sub> 6+3 LP	30
2		MSW_B 4+4 LP	MSP2 7 LP	MLK_B 3+5 LP	10 LP		30
3			MSP3 7 LP			8 LP	6 LP
4	MLKW 6+4 LP	MSW_AB 4+2LP		MLK_AB 6+2 LP	8 LP	6 LP	30
5			MSP4 7 LP		9 LP	6 LP	30
6	MAS 12 LP				15 LP	3 LP	30
	90 LP				60 LP	30 LP	180



Anlage: **Exemplarischer Studienverlaufsplan Zweifach**

Titel Modul / Lehrveranstaltung	1.Sem. LP	2. Sem. LP	3. Sem. LP	4. Sem. LP	5. Sem. LP	6. Sem. LP
<b>Einführung in die Slavistik / ME*</b>	<b>9 LP</b>					
Einführung in die slavische Literaturwissenschaft	3					
Einführung in die slavische Kulturwissenschaft		3				
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	3					
<b>Basismodul Sprache 1 / MSP 1</b>	<b>8 LP</b>					
Grammatik	2					
Mündlicher Ausdruck	3					
Schriftlicher Ausdruck		3				
<b>Basismodul Sprache 2 / MSP 2</b>	<b>7 LP</b>					
Mündlicher Ausdruck			4			
Schriftlicher Ausdruck				3		
<b>Aufbaumodul Sprache / MSP 3</b>	<b>7 LP</b>					
Übersetzen				3		
Komplexe Fertigkeitenentwicklung					4	
<b>Vertiefungsmodul Sprache / MSP 4</b>	<b>5 LP</b>					
Sprache und Kulturkompetenz						3
Polnisch in den Medien/Fachsprachen						2
<b>Basismodul Polnische Literatur und Kultur / MLK_B</b>	<b>8 LP</b>					
Vorlesung/Seminar		3				
Seminar		3				
Hausarbeit			2			
<b>Aufbaumodul Polnische Literatur und Kultur / MLK_AB</b>	<b>8 LP</b>					
Vorlesung/Seminar						3
Seminar						3
Hausarbeit						2
<b>Basismodul Sprachwissenschaft / MSW_B</b>	<b>8 LP</b>					
Vorlesung/Seminar			2			
Seminar				2		
Seminar					2	
Hausarbeit					2	
<b>Leistungspunkte pro Semester</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>13</b>

\* Studierende die Polonistik und Russistik als Kombinationsfächer gewählt haben, belegen anstelle des Moduls Einführung in die Slavistik (ME) das Modul Ausgleich (M\_AGL).

<b>Modul Ausgleich / M_AGL</b>	<b>9 LP</b>					
Seminar/Vorlesung	3					
Seminar/Vorlesung	3					
Hausarbeit		3				

Semester					1. Fach	Studium+	Σ
1	ME 6+3 LP		MSP1 5+3 LP		13 LP	6 LP	30
2					15 LP	3 LP	30
3	MSW_B 2+2+4 LP	MSP2 4+3 LP			16 LP	6 LP	30
4					16 LP	6 LP	30
5					16 LP	6 LP	30
6			MSP4 5 LP	MLK_AB 8 LP	14 LP	3 LP	30
	60 LP				90 LP	30 LP	180